

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der APPtimal Softwarelösungen e.U. für Unternehmen

APPtimal Softwarelösungen e.U.
Marktfeld 14
4323 Münzbach

office@apptimal.at
0664 5330876



1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen APptimal Softwarelösungen e.U., Softwarepark 21, 4232 Hagenberg, (im Folgenden APptimal) und Ihren Kunden, die ein Unternehmen betreiben (im Folgenden Kunden). Die AGB regeln die wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen den Vertragspartnern. APptimal erstellt Angebote und erbringt Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dies gilt für die bestehenden und zukünftigen Vertragsverhältnisse, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

Mündliche Zusagen von APptimal vor Abschluss des Vertrages sind rechtlich unverbindlich. Mündliche Abreden der Vertragsparteien werden durch den schriftlichen Vertrag ersetzt. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird schriftlich durch APptimal zugestimmt. Die Schriftform wird durch Zusendung eines Fax oder einer E-Mail gewahrt.

2. Änderung AGB

APptimal kann Änderungen der AGB vornehmen und sind auch für bestehende Vertragsverhältnisse wirksam. Änderungen sind an transparenter Stelle unter www.apptimal.at kundzutun, wobei die Änderung 8 Wochen vor Inkrafttreten bekannt gemacht wird. Nicht ausschließlich begünstigende Änderungen sind von APptimal in geeigneter Form dem Kunden direkt schriftlich bekannt zu geben. Diesfalls kommt dem Kunde das Recht zu, das Vertragsverhältnis binnen zwei Wochen nach Zugang des Änderungsschreibens aufzukündigen.

3. Übertragung von Rechten und Pflichten

Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung sind die Kunden der APptimal nicht berechtigt, vertragliche Rechte und Pflichten auf einen Dritten zu übertragen. APptimal ist ermächtigt, seine Pflichten ganz oder zum Teil, somit auch hinsichtlich einzelner Dienstleistungen, oder den gesamten Vertrag mit schuldbefreiender Wirkung einem Dritten zu überbinden. Die Nutzung der vertraglichen Dienstleistung durch Dritte, sowie die entgeltliche Weitergabe dieser Dienstleistungen an Dritte bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der APptimal.

4. Bevollmächtigung und Korrespondenz

Nur die im Firmenbuch ausgewiesene Eigentümerin ist berechtigt, für APptimal Erklärungen abzugeben, Zusagen zu treffen oder Zahlungen entgegen zu nehmen. Schriftliche Korrespondenz zwischen APptimal und dem Kunden erfolgt via Email. Dies gilt auch für Erklärung rechtserheblicher Tatsachen.

5. Leistungen und Leistungsumfang

APptimal entwickelt Software und Softwarelösungen für mobile App (Webapplikationen; Software application für mobile Anwendungen), für Websites/Webportale, WEB2.0 Communities. Zudem erbringt APptimal social-media-Dienstleistungen hält Workshops zu den vorherig näher bezeichneten Leistungen ab.

Die Leistungsbeschreibung und allfällige sich darauf beziehenden schriftliche Vereinbarungen der Vertragsparteien ergeben den Umfang der jeweiligen vertraglichen Leistungen.

Maßgeblich ist das Angebot von APptimal, in dem der Leistungsumfang und die Vergütung festgehalten sind. Erteilt der Kunde einen Auftrag, so ist er an diesen acht Wochen ab dessen Zugang bei APptimal gebunden. Die Angebote der APptimal sind vier Wochen

gültig. Der Vertrag kommt zustande, wenn APptimal eine Auftragsbestätigung übermittelt oder alternativ auch dann, wenn dem Kunden die vereinbarte Leistung bereitgestellt wird oder eine gesonderte schriftliche Vereinbarung getroffen wird. Aufgrund der laufenden Korrespondenz zwischen dem Kunden und APptimal – nach Auftragserteilung – erwachsen keine zusätzlichen Rechte des Kunden oder zusätzlichen Verpflichtungen von APptimal.

Die Leistungserbringung von APptimal erfolgt in Meilensteine, die sich regelmäßig in Konzept, Programmierung und Einstellen in den App-Store gliedern. Der Kunde erhält die Meilensteine übermittelt. Binnen 14 Tagen nach Zumittlung sind Anmerkungen oder Änderungen an den Meilensteinen in schriftlicher Form bekannt zu geben oder diese freizugeben. Erfolgt die Äußerung nicht fristgerecht, gelten die jeweiligen Meilensteine als endgültig geprüft und genehmigt.

6. Auftragsabwicklung

Nach Zumittlung des Gesamtprojekts hat der Kunde binnen 14 Tagen das Gesamtprojekt zu prüfen und Anmerkungen oder Änderungen in schriftlicher Form an APptimal bekannt zu geben oder dieses freizugeben. Das Online-Stellen des Gesamtprojekts gilt als Zumittlung an den Kunden; dies auch in jenem Fall, wenn das Projekt zu diesem Zeitpunkt (noch) nicht veröffentlicht ist. Erfolgt keine Äußerung binnen 14 Tagen nach Zumittlung gilt das Gesamtprojekt als endgültig geprüft und genehmigt.

Der Kunde erhält für die inhaltliche oder redaktionelle Wartung bzw. Bearbeitung einer Website die dafür notwendigen Zugangsdaten. Diese Zugangsdaten erlauben eine inhaltliche oder redaktionelle Änderung des Projekts. Voraussetzung ist eine vollständige Zahlung des Kunden. APptimal übernimmt für von Kunden abgeänderte Projekte keinerlei Haftung. Die sonstigen Haftungsausschlüsse bzw. Beschränkungen bleiben unberührt.

7. Termine und Fristen

Meilensteine werden von APptimal schriftlich festgehalten bzw. bestätigt. Die von APptimal angegebenen Meilensteine sind unverbindlich. Nach Überschreitung eines unverbindlichen Meilensteines von 4 Wochen kann der Kunde APptimal auffordern, binnen angemessener Frist zu liefern. Mit dieser Mahnung kann ein Lieferverzug begründet werden, mit welcher der Kunde zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte berechtigt ist. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse, insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern von APptimal entbinden APptimal von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins. Gleiches gilt, wenn der Kunde mit seinen zur Durchführung des Auftrags notwendigen Verpflichtungen (zB Bereitstellung von Unterlagen oder Informationen), im Verzug ist. In diesem Fall wird der vereinbarte Termin zumindest im Ausmaß des Verzugs verschoben.

8. Präsentationen

Für die Teilnahme an Präsentationen steht APptimal ein angemessenes Honorar zu, das mangels abweichender Vereinbarung zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen und Baraufwendungen deckt.

Erhält APptimal nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum von APptimal. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese - in welcher Form auch immer - weiter zu nutzen. Die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich APptimal zurückzustellen. Die Weitergabe von Präsentations- und Angebotsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfälti-

gung, Verbreitung oder sonstige Verwertung ist ohne ausdrückliche Zustimmung von APptimal nicht zulässig.

Ebenso ist dem Kunden die weitere Verwendung der im Zuge der Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte untersagt und zwar unabhängig davon, ob die Ideen und Konzepte urheberrechtlichen Schutz erlangen. Mit der Zahlung des Präsentationshonorars erwirbt der Kunde keinerlei Verwertungs- und Nutzungsrechte an den präsentierten Leistungen.

Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht verwertet, so ist APptimal berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden.

9. Urheberrecht und Kennzeichnung

Die Bearbeitung der Leistungen von APptimal, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch, für diesen tätig werdende Dritte, ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von APptimal und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig. Bei Beendigung der Vertragsbeziehung wird APptimal auf Anfrage und gegen vollständige Kostenentschädigung und bei vollständiger Bezahlung sämtlicher Fakturen aus der Geschäftsbeziehung, den Quellcode der Open Source Software dem Kunden offen legen. Der Kunde ist nur bei ausdrücklicher vertraglicher Vereinbarung berechtigt, den Vertragsgegenstand an Dritte zu verwerten.

APptimal ist berechtigt bei allen Produkten und Leistungen auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht. APptimal ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf www.APptimal.at mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen. Weiters wird jede Haftung für Texte und Inhalte, die vom Kunden übernommen werden, ausgeschlossen.

10. Rechte Dritter

Die Inhalte der erbrachten Leistungen werden ausschließlich vom Kunden vorgegeben. APptimal trifft keine – wie immer geartete – inhaltliche Verantwortung. Auch bei von APptimal durchgeführten Web-Redaktionen stammen die Inhalte vom Kunden. Der Kunde ist ebenso verantwortlich dafür, dass die für die Durchführung des Auftrags zur Verfügung gestellten Unterlagen jeglicher Art, frei von Rechten Dritter sind. Der Kunde ist ebenso verantwortlich, dass im Erwerbszeitpunkt lizenzfreie Inhalte, welche beispielsweise aufgrund geänderter Nutzungsbedingungen von Dritten Lizenzpflichtig werden, über die notwendigen Lizenzen verfügen. Der Kunde ist verantwortlich dafür, dass sämtliche Inhalte der Software und Softwarelösungen nach Überlassung durch APptimal über ausreichende Lizenzen verfügen.

APptimal haftet nicht und leistet keine Gewähr für Rechte Dritter, insbesondere aufgrund geänderter Lizenzbedingungen nach Erhalt der Software/Softwarelösung. Dies betrifft insbesondere Lizenz-, Marken-, Urheber-, Wettbewerbs- und Kennzeichenrechte, sonstige Rechte Dritter, sowie gesetz- und sittenwidrige Inhalte, die auf der Webplattform positioniert werden. Wird APptimal wegen einer Rechteverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde APptimal schad- und klaglos und ersetzt sämtliche Nachteile, die durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.

11. Vertraulichkeit

Jegliche Unterlagen, Informationen und Betriebsgeheimnisse, welche im Rahmen der Erstellung von Softwarelösungen vom Kunden an APptimal weitergereicht werden und der Vertraulichkeit unterliegen, sind vom Kunden ausdrücklich schriftlich als vertraulich zu kennzeichnen und ist APptimal hierüber zu informieren. Erfolgt keine schriftliche Kennzeichnung und Information an APptimal gelten die Unterlagen, Informationen und Betriebsgeheimnisse nicht als vertraulich.

12. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Datenschutz

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Rechtsvorschriften zu beachten und gegenüber APptimal die alleinige Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu übernehmen. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung der Datenschutzvorschriften.

APptimal wird vom Kunden vollständig schad- und klaglos gehalten, falls APptimal, wegen vom Kunden in den Verkehr gebrachten Inhalten, zivil- oder strafrechtlich, gerichtlich oder außergerichtlich, berechtigterweise in Anspruch genommen wird. Wird APptimal in Anspruch genommen, so steht ihr allein die Entscheidung zu, wie sie reagiert (Streiteinlassung, Vergleich etc); der Kunde kann diesfalls - außer im Fall groben Verschuldens der APptimal - nicht den Einwand unzureichender Rechtsverteidigung erheben.

13. Mitwirkungspflicht des Kunden/Ansprechperson

Der Kunde ist zur Mitwirkung bei der Problembehebung verpflichtet. Der Kunde hat hierzu einen fachkundigen, kompetenten Ansprechpartner (bevollmächtigter IT-Beauftragter) aus seinem Unternehmen namhaft zu machen. Der IT-Bevollmächtigte ist bevollmächtigt zur Abgabe von Erklärungen und verantwortlich betreffend die Administrierung der Accounts, Passwörter und die Entgegennahme von Benachrichtigungen.

Die Mitwirkungspflicht umfasst insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Informationen sowie gegebenenfalls der Hardware, auf der allfällige Installationen durchgeführt werden sollen. Während erforderlicher Testläufe ist der Kunde oder der bevollmächtigte IT-Beauftragter persönlich anwesend oder stellt hierfür kompetente Mitarbeiter ab, die bevollmächtigt sind, über Mängel, Funktionserweiterungen, Funktionskürzungen sowie Änderungen der Programmstruktur zu urteilen und zu entscheiden.

14. Datensicherheit

APptimal wird alle technisch möglichen und zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um die bei ihr gespeicherten Daten zu schützen. Sollte es einem Dritten auf rechtswidrige Art und Weise gelingen, bei APptimal gespeicherte Daten in seine Verfügungsgewalt zu bringen bzw. diese weiter zu verwenden, so haftet APptimal dem Kunden gegenüber nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.

15. Preise, Rechnungslegung, Zahlungsbedingungen und Verzugszinsen

15.1. Die Zahlungsbedingungen lauten wie folgt: Ein Drittel der vereinbarten Rechnungssumme ist als Anzahlung bei Auftragserteilung fällig. Ein weiteres Drittel ist in Übereinstimmung mit dem vereinbarten Zwischenziel fällig und das verbleibende Dritte mit Projektabschluss. Die Rechnungslegung erfolgt unverzüglich mit Freigabe der jeweiligen Meilensteine und wird dem Kunden via Email zugesandt. Die Rechnung ist mangels anderer Vereinbarung ohne Abzüge sofort nach Zustellung fällig. Längstens mit dem Onlinestellen bzw der Zumittlung des Auftrags/Projekts wird der Gesamtrechnungsbetrag unter Anrechnung vorheriger Zahlungen zur Zahlung fällig.

15.2. Soweit keine abweichende schriftliche Vereinbarung besteht werden die von APptimal geleisteten Stunden mit den jeweils aktuellen Stundensätzen der Abrechnung zu-

grunde gelegt. Zusatzleistungen werden von APptimal gesondert in Rechnung gestellt und sind nicht im Angebotsumfang enthalten. Dies gilt auch bei Pauschalvereinbarungen. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von APptimal wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

15.3. In Durchführung der vertraglichen Pflichten anfallende Reisekosten (Fahrt-, Tag und Nächtigungsgelder) und Spesen sind vom Kunden zuzüglich zum vereinbarten Preis zu tragen bzw. werden dem Kunden gesondert nach den jeweils gültigen Sätzen in Rechnung gestellt. Wegzeiten gelten als Arbeitszeit.

15.4. Werden einzelne Leistungen trotz Fakturierung und Fälligkeit nicht bezahlt, so werden nach nochmaliger Abmahnung sämtliche erbrachten Leistungen aus der Geschäftsbeziehung zur sofortigen Zahlung fällig. Zudem ist APptimal berechtigt ohne weiteres den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzukündigen.

15.5. APptimal behält sich das Recht vor, Kunden nur gegen (Bar-)Vorauszahlung oder Nachnahme zu beliefern. Skontoabzüge bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Alle in dem Vertrag genannten Preise sowie die Preise der jeweiligen Preislisten verstehen sich jeweils zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

15.6. Zahlungen an APptimal sind mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich auf das in der Rechnung von APptimal namhaft gemachte Konto zu leisten. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist bei Überweisungen die Gutschrift auf dem von APptimal bekannt gegebenen Konto maßgebend.

15.7. Bei Überschreitung des vereinbarten Zahlungszieles ist APptimal berechtigt, Verzugszinsen und Zinseszinsen in der Höhe von 12% p.a. zu berechnen. Bei Zahlungsverzug entfallen die dem Vertragspartner allenfalls eingeräumte Nachlässe und Rabatte. Zudem ist APptimal berechtigt, das gesamte vom Kunden beauftragte und erbrachte Projekt und Domains offline zu stellen, wenn vom Kunden Gesamt- oder Teilzahlungen nicht rechtzeitig bezahlt werden. Im Falle der Säumnis ist der Vertragspartner verpflichtet, neben den Verzugszinsen auch alle zweckentsprechenden prozessualen und außerprozessualen Kosten der Einbringung, insbesondere die Rechtsanwaltskosten zu ersetzen.

15.8. Der Kunde erwirbt erst mit vollständiger Zahlung das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht auf Nutzung der vertraglich vereinbarten Leistung. Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Vertragsanbot oder der Auftragsbestätigung von APptimal, wobei nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes der Schriftform bedürfen. Gegen den Kunden geltend gemachte Ansprüche berechtigen diesen nicht, vereinbarte Zahlungen zurückzuhalten. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen oder die Zurückbehaltung von Zahlungen durch den Unternehmer – aus welchen Gründen auch immer – ist ausgeschlossen und in jedem Fall unzulässig. In jedem Fall ist APptimal nach eigenem freien Ermessen auch berechtigt, bei (Folge-)Aufträgen eine Vorausvergütung zur Bedingung für die Leistungserbringung zu machen.

16. Vertragsrücktritt

Bei Annahme- und Zahlungsverzug oder anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere Insolvenz des Kunden oder Insolvenzabweisung mangels Vermögens, ist APptimal zum Vertragsrücktritt berechtigt, sofern der Vertrag noch nicht von beiden Seiten zur Gänze erfüllt ist. Für den Fall des Rücktritts steht APptimal bei Verschulden des Kunden ein pauschalierter Schadenersatz in Höhe von 15% des Bruttorechnungsbetrags sowie ein allenfalls darüber hinaus bestehender Schadenersatz zu.

Bei Zahlungsverzug des Kunden ist APptimal von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen und Leistungen zurück zu halten und Vorauszahlung bzw Sicherstellung zu fordern oder nach Set-

zung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Diesfalls kann APPtimal sämtliche, auch im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.

Tritt der Kunde – ohne dazu berechtigt zu sein – vom Vertrag zurück oder begehrt er seine Aufhebung, so hat APPtimal die Wahl, auf Vertragserfüllung zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen. Im letzten Fall ist der Kunde verpflichtet, nach Wahl von APPtimal einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 15% des Bruttorechnungsbetrages oder den tatsächlichen Schaden zu bezahlen, welcher sich jedenfalls aus den von APPtimal geleisteten Stunden berechnet.

APPtimal ist berechtigt, bei unvorhergesehenen technischen Schwierigkeiten, die in der Art des Auftrages liegen und seine Ausführung für uns unzumutbar machen, vom Vertrag zurückzutreten ohne dass eine Schadenersatzpflicht eintritt.

Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von APPtimal aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von APPtimal schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen wird ausgeschlossen.

17. Gewährleistung, Schadenersatz und Haftung

Alle Leistungen von APPtimal werden sorgfältig erstellt. Nach dem Stand der Technik ist es aber anerkanntermaßen nicht möglich, Software bzw. Softwarelösungen zu erstellen, die in allen denkbaren System- und Anwendungsumgebungen fehlerfrei laufen. APPtimal wird die ihr übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf für Sie erkennbare Risiken hinweisen. APPtimal haftet nicht für Schäden, die der Kunde auf Grund der Nichtbeachtung des Vertrages und seiner Bestandteile, insbesondere dieser AGB, oder durch widmungswidrige Verwendung verursacht hat.

Alle Produkte und Leistungen gelten mit dem Onlinestellen bzw mit Zumittlung an den Kunden als überlassen. Der Kunde hat Mängel unverzüglich, jedoch innerhalb von vierzehn Tagen nach Überlassung durch APPtimal schriftlich zu rügen und zu begründen. Es wird nur für den vereinbarten und erbrachten Leistungsinhalt auf Basis der zum Zeitpunkt der Abnahme geltenden bzw. bestehenden Technologie Gewähr geleistet. Für den Fall, dass sich entsprechende technische Rahmenbedingungen nach Überlassung der Leistung ändern, wird keine Gewähr übernommen. Für Programme, die durch eigene Programmierer des Kunden bzw. Dritte nachträglich verändert werden, entfällt die Gewährleistung durch APPtimal. Die Gewährleistungsfrist beträgt bei Unternehmergeschäften 12 Monate.

Der Kunde erhält die Software in einer Standardkonfiguration. Eine Haftung für Anwendungsfehler des Vertragspartners oder seiner Gehilfen und Mitarbeiter und bei eigenmächtigen Abänderungen der Software oder Konfiguration wird nicht übernommen. Die Haftung der APPtimal für Nachteile, die dadurch entstehen, dass beim Kunden installierte, betriebene oder überprüfte Security Systeme und Filter umgangen oder außer Funktion gesetzt wird, ist ausgeschlossen. Ebenso haftet APPtimal nicht für Schäden und Datenverlust bei Zugriff von APPtimal auf den Server des Kunden.

Bei berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Kunde verpflichtet ist, APPtimal bei der Fehlerfeststellung und Mängelbeseitigung zu unterstützen und auf Wunsch Hilfsinformationen zu erstellen bzw. zur Verfügung zu stellen. APPtimal ist berechtigt, einen evtl. auftretenden Fehler zu umgehen, wenn dieser selbst nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu beseitigen ist und dadurch die Nutzung der Software bzw der Softwarelösung nicht erheblich leidet.

Liegt ein Mangel vor, wird APptimal nach eigener Wahl innerhalb angemessener Frist die die Softwarelösung nachbessern oder eine fehlerfreie Software bzw Softwarelösung bereitzustellen. Gelingt die Nachbesserung oder der Ersatz weder innerhalb dieser Frist noch einer angemessenen Nachfrist, wird APptimal nach eigener Wahl den Leistungspreis angemessen herabsetzen oder den Vertrag beenden.

Sämtliche notwendigen Kosten und Aufwendungen zur Herstellung bzw. zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Dienste und Software von APptimal, welche jedoch im Zusammenhang oder Abhängigkeit von Diensten und Leistungen von Drittanbietern stehen, die der Kunde beauftragt hat, sind auch vom Kunden zu tragen bzw. zu bezahlen.

Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB zu Lasten APptimal ist ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels im Überlassungszeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom Kunden zu beweisen. Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Auftragswert exklusive Steuern begrenzt. Ersatz des entgangenen Gewinns durch APptimal wird in jedem Fall ausgeschlossen.

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet APptimal nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für sonstige Schäden haftet APptimal (vorbehaltlich des nächsten Satzes) nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für sonstige Schäden, die auf der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht beruhen, haftet APptimal auch bei einfacher Fahrlässigkeit, allerdings beschränkt auf die zum Zeitpunkt der Vertragsverletzung vorhersehbaren Schäden. APptimal verfügt über eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung gemäß § 10 BibuG 2014. Schadenersatzansprüche sind mit der maximalen Höhe der Deckungssumme der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung begrenzt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

Jegliche Haftung von APptimal für Ansprüche, die auf Grund von Werbemaßnahmen (der Verwendung eines Kennzeichens) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Insbesondere haftet APptimal nicht für Prozesskosten und Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder vergleichbare Ansprüche Dritter.

APptimal haftet ebenso nicht für Gefahrenquellen der Nutzung im Internet bzw. der Onlinenutzung (zB Viren, Trojaner, Hackerangriffe, Password-Fishing etc.). Eine Haftung besteht auch dann nicht, wenn diese Gefahren auf die Leistungen von APptimal selbst zurückzuführen sind oder durch diese begünstigt wurden. APptimal haftet auch nicht für Leistungen Dritter und von Diensteanbieter. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Nutzung des Internet mit Unsicherheiten verbunden ist.

18. Zustimmung zum Erhalt von Werbung

Der Kunde stimmt zu, dass er von APptimal bezüglich sämtlicher Produkte und Dienstleistungen per Email, Telefax, sonstigen Kommunikationsmitteln, z.B. in sozialen Medien oder auch per Telefon kontaktiert wird. Der Kunde ist berechtigt, diese Zustimmung jederzeit und ohne Begründung durch schriftliche Information oder per Email an office@apptimal.at zu widerrufen.

19. Anzuwendendes Recht, Salvatorische Klausel und Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und APptimal ist österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen anzuwenden. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossener Verträge nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt.

Gerichtsstand für Verträge mit Unternehmen ist das örtlich und sachlich zuständige Gericht für Linz/Oberösterreich.

APPtimal Softwarelösungen e.U.

Linz, am 2.1.2024